

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Roon-Strasse 10, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postgebühren sind 10 Pf.

Anzeigengebühren: beträgt für die einseitige Beilege oder deren Raum 20 Pfennige, für zweifache und fortwährende Anzeigen 10 Pfennige. Preis für die vierteljährliche Anzeigen ist 20 Pfennige. Anzeigen für die vierteljährliche Anzeigen sind bis zum 15. des Monats d. J. abzugeben.

Nr. 10. Mittwoch, den 13. Januar 1897. 8. Jahrgang.

Summ Zeugniszwang gegen die Presse.

Der verantwortliche Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Gieseler, ist, wie wir schon berichteten, vom Frankfurter Gericht in Zeugniszwanghaft genommen. Es handelt sich um die Verweigerung des Zeugnisses in einer Disciplinarsache gegen „Unbekannt“. Das Landgericht hatte die von Herrn Gieseler gegen das amtsgerichtliche Erkenntnis erhobene Beschwerde zurückgewiesen, ebenso dann das daraufhin angerufene Oberlandesgericht. Diese Entscheidung muß umso mehr überraschen, als das Landgericht damit, wie die „Frankf. Ztg.“ betont, genau den entgegengelegten Standpunkt einnimmt, wie in früheren Jahren. Freilich folgt es damit auch nur dem Oberlandesgericht, das ebenfalls einen nicht merkwürdigen Standpunkt in Anschauungen vollzogen hat. Der Verlauf des ganzen Verfahrens ist so reich an Besonderlichkeiten, die von den Gerichten darin vertretenen Rechtsanschauungen greifen so in das gesammte Rechtsleben und die Rechtsicherheit ein, daß die grundsätzliche kritische Erörterung, welche die „Frankf. Ztg.“ abt, durchaus am Platze ist.

Namentlich fordert die Begründung, mit der das Frankfurter Oberlandesgericht seine Entscheidung zu rechtfertigen gesucht hat, die Kritik der Presse und auch des Parlaments heraus; denn es kommt darin eine Richtung der Rechtsprechung zum Ausdruck, die nicht zu vereinbaren ist mit den klaren Bestimmungen der bestehenden Gesetze, die sich nicht auf deren Auslegung beschränkt, sondern dem Richter geradezu gesetzliche Funktionen zulegt, während sie andererseits wieder die Gerichte zu bloßen Ausführungsinstrumenten der Verwaltungsbehörden herabdrücken will.

Es handelt sich um folgende Thatfachen: Der Reichskanzler behauptet, daß ein Artikel der „Frankf. Zeitung“ über den Militäretat aus der damals noch geheimzuhaltenden Bundesrathsvorlage von einem seiner Disciplinargewalt unterstehenden Beamten herrühre, und will auf Grund eines Vorverfahrens durch Zeugniszwang den Verfasser ermitteln. Der vernommene Redacteur hat die Namensnennung verweigert, die Annahme eines Disciplinarvergehens als willkürlich und principell die Anwendung des Zeugniszwanges bei Disciplinarsachen als gesetzlich unstatthaft bezeichnet. Trotzdem soll nun das Zwangsverfahren angewendet werden.

Die „Frankf. Ztg.“ führt nun aus: Das hier von den Gerichten beliebte Verfahren muß von vornherein durch die Entscheidung über die für die Beschwerde gegen die Zwangsverfügung des Amtsgerichts zuständige Instanz Aufsehen erregen, denn diese Beschwerde hat eine Instanz entschieden, die nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes gar nicht für die Entscheidung zuständig war, das Oberlandesgericht an Stelle des allein zuständigen Landgerichts. Damit ist die Entscheidung auf einen Boden gerückt worden, der außerhalb des Gesetzes steht, und auch die nachträgliche Entscheidung des Landgerichts, die uns in ihrer Ausführung noch nicht vorliegt, kann an diesem Thatbestand nichts ändern. Das Oberlandesgericht sucht die von ihm in Anspruch genommene Kompetenz damit zu rechtfertigen, daß die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Rechtshilfe analog dem Strafverfahren auch auf das Disciplinarverfahren Anwendung finden, und sagt dann: „Mit Anwendbarkeit von Paragraphen 157 bis 160 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist zugleich die Zuständigkeit des

Oberlandesgerichtes für die Entscheidung auf die Beschwerde gemäß § 160 begründet“. So viel Worte, so viel Unrichtigkeiten; weder sind die angezogenen Paragraphen auf Ersuchen von Verwaltungsbehörden anwendbar, da sie nur von einem Ersuchen von Gerichten sprechen, noch würden sie, selbst wenn sie anwendbar wären, die Zuständigkeit des Oberlandesgerichtes als Beschwerdeinstanz begründen. § 157 lautet: „Die Gerichte haben sich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen Rechtshilfe zu leisten.“ Verlangt aber hat die Rechtshilfe eine Reichsbehörde, die zweifelsohne kein Gericht ist.

Nicht minder fordert die materielle Begründung der Entscheidung die Kritik heraus. Das gilt in erster Reihe von dem Versuch, die Anwendbarkeit der Rechtshilfe und des in der Strafproceßordnung vorgesehenen Zeugniszwanges auch bei einem Disciplinarverfahren zu erweisen. Keines der geltenden Gesetze spricht einen Zeugniszwang in Disciplinarsachen aus, wie auch das Oberlandesgericht selbst einräumt. Die Strafproceßordnung soll laut § 3 des Einführungsgesetzes nur auf Strafsachen Anwendung finden, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, und alle Commentare stellen fest, daß demnach Ordnungs-, Executiv- und Disciplinarstrafsachen nicht hierunter fallen; ferner spricht, wie vorher ausgeführt wurde, auch das Gerichtsverfassungsgesetz nur von dem Verhältnis der Gerichte zu einander, und das Oberlandesgericht muß endlich selbst anerkennen, daß auch das Reichsbeamtengesetz und das preussische Disciplinargesetz keinen Hinweis auf die Anwendung der Strafproceßordnung für das Disciplinarverfahren enthalten. Trotzdem statuirt das Oberlandesgericht den Zeugniszwang in Disciplinarsachen, indem es sich darauf beruft, daß er früher in Preußen nach der Criminalordnung von 1806 und der Verordnung von 1849 bestanden habe und constant angewendet worden sei, und daß bei der Festigkeit und Selbstverständlichkeit dieses Rechtszustandes kein Grund vorgelegen habe, ihn bei Erlaß der Disciplinargesetze durch ausdrückliche Bezugnahme auf spätere strafproceßualische Vorschriften sicher zu stellen. Der hier vom Oberlandesgericht vertretene Standpunkt muß jede Sicherheit der Gesetzgebung aufheben. Er erklärt mit dürren Worten etwas für gesetzlich, was in keinem der geltenden Gesetze enthalten ist, lediglich weil es früher irgendwo Rechtens gewesen ist.

Aus diesen und den weiteren Darlegungen der „Frankf. Ztg.“ geht hervor, daß mit der Anwendung des Zwanges zu eiblicher Zeugnisleistung der Disciplinarbehörde auf dem Umwege des Strafproceßes Befugnisse zuerkannt werden, die sie nach ihrem Disciplinarrecht gar nicht besitzt, da sie mehr Rechte erhält, als sie an sich hat. Daß das unzulässig ist, bedarf keiner Frage, und gegen diese Machtvermehrung der Behörden muß um so schärfer protestirt werden, als der disciplinäre Zeugniszwang weit über den strafproceßualischen hinausgehen würde; während sonst alle Preßvergehen, auch die schwersten, in sechs Monaten verjähren, könnte, da Disciplinarvergehen nicht der Verjährung unterliegen, ein disciplinärer Zeugniszwang zu jeder beliebigen Zeit gegen Redacteurs angewandt werden, auf Grund irgend welcher noch so unverständlicher Artikel, die vor Jahren einmal erschienen sind und die Neugierde oder das Mißtrauen einer Behörde erregen.

Der Zeugniszwang in Disciplinarsachen öffnet der Verwaltungswillkür Thür und Thor, noch dazu, wenn sich die Gerichte als bloßes Ausführungsinstrument der Behörden betrautigen. Dieser Verzicht auf die Selbstständigkeit der Gerichte fällt um so schärfer ins Auge, wenn man sieht, wie die geschilberte Willkür sich schon auf die Rechtsbehandlung selbst überträgt und die Gleichheit des Rechts zu einer Phrase macht: gegen die „Frankfurter Zeitung“ geht man auf Grund gekünstelter Constructionen mit dem Mittel des Zeugniszwanges vor, obwohl das Gericht selbst das Vorliegen einer strafrechtlich zu ahnenden Handlung negirt — die „Hamburger Nachrichten“, deren Enthüllungen sich nach der Erklärung im „Reichsanzeiger“ als Landesverrath charakterisiren, sind bis heute unbehelligt geblieben. Es ist wirklich schwer, keine Satire auf diese „Gleichheit des Rechts“ zu schreiben.

Politische Rundschau.

Das preussische Abgeordnetenhaus verordnete Dienstag die zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes. Von Wichtigkeit ist nur die Debatte über den § 27, der von den Leistungen des Staates handelt. Die Commission hat, der Regierungsvorlage entsprechend, die Bestimmung getroffen, daß denjenigen Gemeinden, denen nach diesem Gesetze geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen bisher zufließen, der Ausfall aus der Staatskasse durch Gewährung eines dauernden Zuschusses insoweit ersetzt werden soll, wie dieser Ausfall den Betrag von 2 pCt. der veranlagten Gemeindefiscalsteuer vom Einkommen übersteigt. Für Berlin würde sich hiernach folgendes Verhältniß ergeben: Das Veranlagungs-Soll der Staatseinkommen-Steuer für 1896/97 betrug 20,469,189 Mk. der Ausfall durch die Bestimmungen dieses Gesetzes 904,920 Mk., also 4,4 pCt. der Einkommensteuer. Wird der Ausfall auf 2 pCt. der Einkommensteuer beschränkt, so hat Berlin von dieser Summe noch 409,334 Mk. zu beden, während die übrig bleibenden 495,535 Mk. aus der Staatskasse gedeckt würden. In ähnlicher Weise würden andere größere Städte benachtheiligt werden, während das platte Land den Vortheil hätte.

Um der Schädigung der großen Städte entgegenzutreten, beantragten die Nationalliberalen, den ganzen Ausfall aus der Staatskasse zu decken, was dem Staate etwa 1,300,000 Mark Mehrkosten verursachen würde. Dem Antrage widerlegten sich die Conservativen, das Centrum und Finanzminister Miquel. Letzterer mußte allerdings zugestehen, daß finanzielle Bedenken gegen den Antrag nicht vorliegen, und daß nur das Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit die Regierung zu ihrer Stellungnahme veranlasse, da durch die Steuerreform des Jahres 1894/99 die Städte dem Lande gegenüber begünstigt seien. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß Herr Miquel nur deshalb gegen den Antrag sprach, um sich die Gunst der Agrarier nicht zu verschmerzen, denen diese „Verabreichung der großen Städte“ jelle Freude bereitet. Natürlich wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, was die Nationalliberalen in gewohnter Bänkelsmäßigkeit nicht abhielt, bei der Abstimmung über die Commissionsfassung selbst dieser Benachtheiligung der Städte, die sie eben noch aufs Heftigste bekämpft hatten, zuzustimmen.

Zum Schluß wurde noch die von der Commission vorgeschlagene Resolution angenommen, durch welche die Regierung ersucht wird, dem Landtage baldmöglichst ein allgemeines, auf christlicher und confessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen. Morgen steht die zweite Lesung des Schuldentilgungsgesetzes auf der Tagesordnung.

Die Jämmerlichkeit der bürgerlichen Parteien zeigt sich deutlich auch bei der Artillerievorlage. Von rechts und bis zur äußersten bürgerlichen Linken, von den Conservativen und bis auf die Volkspartei zeigt sich eine Bereitwilligkeit, die vielen Millionen neuer Ausgaben dem Volke aufzuerlegen, die einmal so gut wie hinausgeworfen sein werden, weil das neue Geschützsystem erst im Anfang seiner Entwicklung ist und sicher bald überholt werden

Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Lehrers. Von Josef Kuehnerer.

101
Klein und unscheinbar, aber trotzig und sicher stand der Geistliche, mit jeder Faser in die Kirche verflochten, die er gegen alle Beleidigung zu schützen verpflichtet war. Noch einmal bezwang sich Gattl: „Ja kann Ihnen nur antworten, Hochwürden, daß ich weder das Beamtenthum noch die Kirche verläßt hab.“ Dann erklärten Sie rundweg die Aeußerungen von zwei unverscholtenen Männern für Lügen. „Wenn diese beiden unbescholtenen Ehrenmänner so schwindeln, ganz gewiß!“ „Es steht Ihnen übel an, in solchem Ton über Leute zu reden, die keinen Grund gehabt hätten, Sie ohne genügende Ursache bei mir anzuzweifeln! Auch schaffen Sie mit so leichtfertigen Beschimpfungen nicht die Thatfache aus der Welt, daß Sie eben doch das geäußert haben, was die Beiden erzählten.“ Sie glauben ohne Weiteres diesen Menschen, ohne mich ihnen gegenüberzustellen?“ „Nach Ihrem ganzen seitherigen Verhalten bin ich hierzu berechtigt. Sie stecken den ganzen Tag im Forsthaus, wo keine Gottesfurcht, keine Achtung vor dem geistlichen Stande herrscht, Sie vernachlässigen Ihren Dienst — unterbrechen Sie mich nicht wieder! Soll ich Ihnen Beispiele, wie den schlechten Kirchengesang und Ihre Unaufmerksamkeit, vorhalten?“ „Und meine Schul', meine Schul'?“ schrie jetzt wüthend der Lehrer. „Räufigen Sie sich, wenn Sie mit mir reden!“

„Sie können mit mir über meine Schul' sagen“, betonte Gattl noch heftiger. „Neben Ihre Schule? Seit wann ist das Ihre Schule? Haben Sie ein Recht, so zu reden? Die Schule geht mich an, das heißt die Kirche. Ich bin Ihr Vorgesetzter und habe zuerst zu urtheilen, was sich über die Schule sagen läßt.“ Gattl dachte an Anna, er dachte an seine Zukunft und schluckte gewaltsam hinunter, was er schon auf den Lippen hatte. „Ich wiederhole es“, fuhr der Priester fort, „Ihre Pflichterfüllung läßt in Allem zu wünschen übrig, und wenn Sie fortfahren, durch Ihren Verkehr im Forsthaus Ihren Dienst zu vernachlässigen, dann werde ich Ihnen verbieten, jemals wieder dorthin zu gehen.“ „Das können Sie nicht“, sagte Gattl bestimmt. „Machen Sie mich nicht auf das aufmerksam, was ich kann oder nicht kann. Die Folgen Ihres dortigen Verkehrs treten deutlich zu Tage an solchen Vorfällen, wie sie sich heute im Forsthaus abgespielt haben.“ „Ich sag' Ihnen nochmal: man hat Sie besogen! Es war ein Streit, der...“ „Sparen Sie sich Ihre Erklärungen und gehen Sie jetzt zu Bett, es ist spät genug. Für heute sage ich Ihnen nur noch Folgendes: Wegen Ihres unpassenden Benehmens gegen den Herrn Förster Göppert ertheile ich Ihnen hiermit einen Verweis, und was Ihre Worte über die Kirche betrifft, so wird Ihnen darüber eine andere Instanz Bescheid geben. Gute Nacht!“ Gattl durchließ es den Lehrer. Wenn diese Drohung verwirklicht würde, so konnten Folgen eintreten, die er sich kaum ausdenken wagte, und es gab abermals zertrümmerte Hoffnungen auf wer weiß wie lange. Der Geistliche pflegte mit solchen Worten auch nicht zu spaßen, und Gattl, der wie

ein Träumender aus dem Zimmer taumelte und zur Treppe stürzte, zweifelte keinen Augenblick, daß diese Ankündigungen baldigst ausgeführt würden. Er ging in furchtbare Erregung zu seiner Stube. Gebückt trat er ein und zündete eine Kerze an. Dann sah er stier um sich. Ein Bett, ein Schrank, ein Stuhl und ein Tisch mit einigen Büchern, das war die ganze Einrichtung. An der kahlen Wand hing in geschmücktem Holzrahmen eine kleine Photographie Anna's neben mehreren Heiligenbildern. Lange stand der Lehrer in finsternem Brüten auf gleicher Stelle. Er hörte den Geistlichen die morsche Stiege heraufkommen und zu Bette gehen. Unwillkürlich machte er dabei einen Schritt näher an das Fenster. Dann zogen unten im Dorfe betrunkenen Burtschen mit lautem Gejohle durch die Straße, langsam verloren sie sich in der Ferne. Wieder regte sich's nirgends im ganzen Hause und im grabesstillen Zimmer, das den Träumenden wie ein enger Sarg umschloß. Möglich aber riß es den Lehrer aus seiner Betäubung empor. Er fuhr sich über die Augen, blies das Licht aus und drehte sich mit einem Satz zur Thüre. Mit lautem Gepolter sprang er über die knarrende Treppe zum Vorplatz hinaus und eilte durch das Hausthor, das er ewig wieder verschloß, in die Nacht hinaus. Hastig stürzte er an der Friedhofsmauer hinab. Die schiefliegenden Grabkreuze im matten Lichte der Mondstichel wuchsen wie sturmbeugtes Schilf daraus hervor. Vom Kirchthurm hämmerte die Uhr zehn schmerzfühlige Schläge, die das alte Gebäude ganz rebellisch machten. Im Gebälk ächzte und schloß es unter dem aufschlagenden Klöppel, Staub und Mörtelstückchen lösten sich knirschend von den Wänden. Als Gattl unten im Dorfe ging, verlor er den letzten Schlag mit zuckenden Tommellen in der reinen Luft. (Fortsetzung folgt)

Wirb, und die zu ihrem politischen Ergebnis nur das haben können, daß der Frieden gefährdet wird! So schreibt jetzt die „demokratische“ „Frankf. Ztg.“:

„Die Umgestaltung der Kräfte, so folgenschwer finanziell sie sein mag, trägt einen anderen Charakter als die gewöhnliche Militärbudgetfrage; sie ist in der Hauptsache wirklich eine technische Frage, und es ist mit Recht Vorsicht zu zeigen, daß an dieser der Reichstag sein vorzeitiges Ende erfährt.“

Um eine „technische Frage“ handelt es sich stets auch bei der Ersetzung des einen kleinкалиbrigen Gewehrs durch das andere, und um eine „technische Frage“ wird es sich wieder handeln, wenn ein neues, besseres Artilleriegeschütz aufkommt, und so in's Unendliche.

— Neue Militärausgaben! Eine durchgreifende Veränderung steht der „Post“ zufolge in den Absichten (Ausschlüssen, Ausschlägen und Paspels) der einzelnen Truppenteile bevor.

— Der „Sannoverische Kurier“, das Bennigsen-Organ, hebt in einem Artikel: „Wohin treiben wir die Thatfache hervor, daß die Hauptfrucht der Regierendepolitik Unzufriedenheit weiter Kreise des Volkes“ heißen. Industrielle, Kaufleute, Handwerker, Bauern, die Intelligenz, die in der immer häufiger auftretenden Reaction eine Gefahr für die idealen Güter der Nation erblickt, eine Gefahr für die Volkserziehung, für die Freiheit der Wissenschaft u. s. w., beherrschte tiefe Unzufriedenheit.

— Die amtliche „Berliner Correspondenz“ bringt eine scharfe Abwehr der Angriffe, die Graf Mirbach im Herrenhause gegen den Reichsbankpräsidenten Koch gerichtet hat. Man weiß, wie leichtfertig die Junker in Behauptungen sind. Mirbach, der Herrn Koch sein Eintreten für die Geldwährung verübelt, reicht sich würdig den Schwerin, Arnim, Blindomskom, Menckel-Schindels an. Graf Schwerin ist übrigens, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, durch ein „Magenleiden“ gezwungen, den Sitzungen des Reichstags, die in dieser Zeit gerade ihn besonders interessierende Fragen berühren könnten, fern zu bleiben. Wie außer Acht zu lassen!

— Polnisches. Das Spielen polnischer Melodien ist den Kapellmeistern des 5. und 2. Armee-corps bereits seit 1895 untersagt. Das Verbot ist jetzt wieder mündlich eingehängt worden. Dem Kapellmeistern und Militärmusikern ist nicht nur das Spielen polnischer Melodien in Concerten und in Theatern (auch in Kurorten) untersagt, sondern auch bei polnischen Hochzeiten, Jubiläen und Familienfesten, überhaupt bei jeder Gelegenheit, auch in den engsten privaten Kreisen.

— Der bekannte Führer des bayerischen Centrums, Hans Tagl, und Reichstagsabgeordneter Schäbler, ist zum Domänenrat in Bamberg ernannt worden. Der Herr Domänenrat hat eine tolle Freude.

— Eine merkwürdige Verfügung aus noch unbekanntem Grunde zeigt die „Frankf. Ztg.“ zufolge die Polizeiverwaltung mit dem Tode Heimbach a. H. Dort wurde der Volksheld von einem kleinen Jungen mit Steinen gemietet. In Folge dessen wurde demnach, daß sämtliche Wirtshäuser um 8 Uhr Abends geschlossen sein müssen!

— Der Herzog von Cumberland lehnt den Entwurf einer Deutschen militärischen Brauereiverordnung zur Verhinderung einer Ergebenheitsübung ab.

Oesterreich-Ungarn

Die Wiener „Allgemeine Zeitung“ hat die Befehle als sehr wichtig bezeichnet, auch die Bekämpfung in den Niederlanden nicht gedenken zu lassen. Das Ministerium des Innern wird entsprechende Verfügungen an die Behörden erlassen. Die von der k. u. k. Hofkammer herausgegebenen „Mitteilungen“ über den Stand der Beamten im k. u. k. Staatsdienst sind im k. u. k. Ministerium des Innern zu erhalten. Die in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Nachrichten über die k. u. k. Hofkammer sind ebenfalls zu beachten.

Italien

Der Senat ist gestern in der Kammer der Abgeordneten, nachdem er zuvor in der Kammer der Senatoren verhandelt hatte, zur Tagesordnung übergegangen. Der Senat hat die Kammer der Abgeordneten im Hinblick auf die Resolutionen über die Besetzung der k. u. k. Hofkammer im k. u. k. Ministerium des Innern zu unterstützen und die Kammer der Abgeordneten zu ersuchen, die Resolutionen zu unterstützen. Der Senat hat die Kammer der Abgeordneten im Hinblick auf die Resolutionen über die Besetzung der k. u. k. Hofkammer im k. u. k. Ministerium des Innern zu unterstützen und die Kammer der Abgeordneten zu ersuchen, die Resolutionen zu unterstützen.

folgten unter derselben Beschuldigung der Gesetzesübertretung, die zur Auflösung der alten socialistischen Partei herbeiführte. Alle diese zeitlich wohl abgemessenen Vergewaltigungen greifen bei der Eröffnung der Wahlperiode der feigen Bourgeoisie zur großen Gemüthsbildung.

Auf der anderen Seite hat Rudini seine Stellung durch einen Compromiß mit den beiden anderen — fiktiven — Fraktionen der Bourgeoisie, Giolitti und Zanardelli, zu befestigen gesucht. Obwohl die bezüglichen Vereinbarungen noch nicht allgemein bekannt sind, wird der Compromiß zweifellos bei den Wahlen in Erscheinung treten. Und Cavallotti, früher das Haupt einer bedeutenden und mächtigen Demokratie in der Kammer, die Herrn Rudini als ausgezeichneten Sturmböck gegen Crispi gedient hat, ist jetzt, wo der liebenswürdige Minister zu denselben illegalen Mitteln greift wie sein verjagter Gegner, für ihn eine unnütze Sache, eine Citronenschale, die man nach dem Gebrauch wegwirft, geworden. Er wollte eine radikal-republikanisch-socialistische Partei gründen, ähnlich wie Bourgeois in Frankreich, um die reactionären Mächte heftig zu bekämpfen. Das mißglückte, er wird also eine Partei für sich selbst schaffen müssen. Im Uebrigen lagert über der augenblicklichen Politik unserer Herrschenden dichter Nebel. Erst die Wahlen selbst werden Klarheit schaffen.

Frankreich.

Constans soll für seine Wahlniederlage eine „Entschädigung“ erhalten in der Gestalt des fetten Postens des Generalgouverneurs von Algerien. Die Nachricht klingt selbst unter Méline-Variationen allzu sonderbar, denn Constans hat sich nicht nur durch die Schlächtereit von Fourmies herabgelassen gemacht, sondern auch durch seine dreistigen Pöbelereien als Generalgouverneur von Indochina.

Die Pariser bürgerliche Presse hat nun doch beim Czaren die huldvolle Genehmigung ertrocken, ihm, dem rücksichtslosen Pressehater, ein Geschenk verehren zu dürfen. Es ist ein von Deuille gemaltes Bild der Truppenrevue bei Obolensk. Etwa 1500 Journale haben sich an der patriotischen Ehrlichkeit beteiligt. An der Spitze der Begleitadresse ist der namengebende Correspondent der „Lamp“, der durchgefallene Senator Hebrard unterzeichnet.

America.

Subantisch. Eine der letzten Parteien scheint augenblicklich recht zu wissen, was sie thun soll. In Folge dessen enthalten die vertheilungsmäßigen Berichte. Nach Madison's Blättermeldung hätte Maximo Gomez jede Hoffnung auf Fortschritt des Kampfes aufgegeben. Die Jungfrauen seien demokratisch, es Gomez werde nun unterwerfen. Eine New-Yorker Depesche vom 11. Januar dagegen lautet: Das Mitglied des Repräsentantenhaus-Gomez's für ausständige Anhängerschaften Montez, welcher aus Cuba zurückgekehrt ist, wandt in einem Schreiben an das „Journal“ die Meinung aus, Spanien sei nicht in der Lage, den Aufstand zu unterdrücken. Dies ist auch die Ansicht des amerikanischen Consuls in Havana, der, würde er auf Ertrinken des dem Staatssecretär Diaz umgeben habe.

Die Reichscommission für Arbeiterstatistik

erhielt in vorgeschriebener Sitzung die Beauftragung zur Erstattung eines Berichtes über die Einrichtungen über die Arbeitsverhältnisse der in der Rhein- und Westphalen-Industrie beschäftigten Arbeiter. Ein großer Theil der arbeitenden Bevölkerung ist in dem System der Fabrikarbeit begriffen, welches in diesem Industriezweig sich allmählich entwickelt hat. In anderen Ländern hat man den Versuch gemacht, dieses System durch die Gesetzgebung zu bekämpfen. In jedem Falle kann man sich in Deutschland nicht ohne den Bezugnahme des Jahres 1896 nicht entziehen, und es würde eine Aufgabe werden, über den Stand der Dinge des vorigen Jahres zu untersuchen. In der Rhein- und Westphalen-Industrie sind die Arbeiter in der Regel in großen Fabriken beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

Der Bericht über den Stand der Dinge im Jahre 1896 ist ein sehr wichtiges Document. Er zeigt, daß die Arbeiter in der Rhein- und Westphalen-Industrie in der Regel in großen Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

Der Bericht über den Stand der Dinge im Jahre 1896 ist ein sehr wichtiges Document. Er zeigt, daß die Arbeiter in der Rhein- und Westphalen-Industrie in der Regel in großen Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

Der Bericht über den Stand der Dinge im Jahre 1896 ist ein sehr wichtiges Document. Er zeigt, daß die Arbeiter in der Rhein- und Westphalen-Industrie in der Regel in großen Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

Der Bericht über den Stand der Dinge im Jahre 1896 ist ein sehr wichtiges Document. Er zeigt, daß die Arbeiter in der Rhein- und Westphalen-Industrie in der Regel in großen Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

Der Bericht über den Stand der Dinge im Jahre 1896 ist ein sehr wichtiges Document. Er zeigt, daß die Arbeiter in der Rhein- und Westphalen-Industrie in der Regel in großen Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

Der Bericht über den Stand der Dinge im Jahre 1896 ist ein sehr wichtiges Document. Er zeigt, daß die Arbeiter in der Rhein- und Westphalen-Industrie in der Regel in großen Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt. Die Arbeit ist meist in der Fabrik, und die Arbeiter sind in der Regel in der Fabrik beschäftigt.

hierfür ein Schutz geschaffen werden, dann muß dieses durch ein Seuchengesetz geschehen.

Die Frage, ob durch gewisse Arbeitsmethoden, wie die Anwendung des Kohlenbälgebaisens, die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, wurde allgemein bejaht. Ebenfalls wurde die Mehrheit der Commission der Ansicht, daß die regelmäßige Beschäftigung mit Maschinennähen für jugendliche weibliche Arbeiter mit besonderer Gefahr für die Gesundheit der Arbeiterinnen verknüpft ist.

Die allgemeinen Grundsätze, welche die Commission aufgestellt, sollen in einem Bericht zum Ausdruck gebracht und dem Reichsanwalt übermitteln werden. Bis diese Grundsätze sich zu einem Gesetzesvorschlag verdichten, wird es noch geraume Zeit dauern. Denn mit der Schnelligkeit, mit welcher Strafgesetze oder Gesetze, in welchen Selbst für Militärzwecke gefordert werden, arbeitet die Gesetzgebungsmaschinerie nicht, wenn der Arbeiterschutz Gegenstand der Gesetzgebungsarbeit ist.

Deutscher Reichstag.

150. Sitzung vom 12. Januar 1897. — 1 Uhr 15 Minuten.

Präsident von Bülow eröffnet dem Hause einen Gruß zum neuen Jahr und eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Stats, die beim Etat des Reichsamts der Innern begonnen wird.

Abg. F. Heine (Centr.) erinnert an die Resolution des Reichstags betr. wirksamere Geltendmachung der Schutzbestimmungen über die weiblichen und jugendlichen Arbeiter und wünscht ein Statut über die Verordnungen und deren Wirkungen auf diesen Gebiete, sowie eine Auskunft über den Stand der im Bundesrat beratenen Handwerker-Vorlage, eventuell würde das Centrum sich vorbehaltlich der abgelehnten preussische Vorlage als Initiativ Antrag hier einzubringen.

Staatsminister v. Boetticher erwidert, daß eine Zusammenstellung der Arbeiterbeschäftigungen demnach im Druck erschienen werde. Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene sei die Regierung nicht müßig gewesen. Die Verordnungen, betreffend den Druckereibetrieb und die Vorschriften, betreffend die Herstellung von Kaltpreparaten, lägen dem Bundesrathe vor. In Vorbereitung seien Bestimmungen über Accumulationsfabriken, noch im Stadium der Ertragung befinden sich Maßnahmen für Rohwollfabriken und Gummiabfällen. Bezüglich der Handwerkerfrage sei die Subcommission noch nicht mit der Ausarbeitung der neuen Vorlage fertig. Die preussische Regierung habe indess ihre Vorlage noch nicht zurückgezogen, dieselbe werde noch in der Plenarsitzung zur Geltung kommen.

Abg. Dr. Schneider (Frp.) verlangt die Vermehrung der Fabriksinspectoren und geht auf die Zusammenstellung ihrer Berichte ein, an denen er tadelt, daß sie häufig zu allgemein gehalten seien. Dies komme zum Theil daher, daß die Gewerbeaufsicht häufig mit der Dampfmaschinencommission verbunden sei; eine übersichtlichere Zusammenstellung der Berichte sei wünschenswert. Das Mißverhältnis in der Zahl der Inspectionsbetriebe und der Aufsichtsbeamten dränge zur Vermehrung der Zahl der Fabriksinspectoren.

Minister v. Boetticher: Die überwiegende Anzahl der Bundesregierungen habe sich für die Veröffentlichung der Fabriksinspectorsberichte in extenso erklärt und wolle sie im Druck veröffentlichen, nur einige kleine Staaten hätten sich gegen die Drucklegung ausgesprochen. Die einzelnen Punkte, die der Vorrede angeführt habe, seien nicht zutreffend. Die Berichte seien nicht allgemein gehalten, sondern gingen auf das Specielle ein. Man werde den Versuch machen, die größte Klarheit über die Zahl der verschiedenen Betriebe zu verbreiten. Die Reichsregierung könne nichts zur Einführung weiblicher Fabriksinspectoren thun, das sei Landesache; Preußen habe sich bekanntlich im vorigen Jahre dagegen erklärt.

Abg. Fischer (Soz.): Jahr für Jahr kehrt in den Berichten der Fabriksinspectoren die Klage wieder über den Mangel an Mitteln und die Unfähigkeit der Fabrikbetreiber, denen es oft an gutem Willen fehlt. Da müßte man doch endlich auf Mittel zu denken. Werden die Bestimmungen des Gesetzes geradezu umgangen. Aber das Resultat aller dieser Klagen und der Reklamen im Reichstags ist noch immer gleich Null; nichts thut uns vom Regierungssitze die Antwort entgegen: Das ist Landesache! Aber dies ist hoch ein Widerspruch. Die Gewerbeordnung ist ein Reichsgesetz, da müßte man auch die Durchführung dieses Gesetzes von Reichswegen regeln. Es ist verwunderlich, daß die deutschen Gewerbeinspectoren noch nicht in einer Commission zusammengetreten sind behufs Feststellung erheblicher Maßnahmen. Von dem neuen Handelsminister wird man wohl viel erwarten können, da er ja nur zur Verfertigung der Geschäftsberichte herbeigeholt ist. Die Berichte der Fabriksinspectoren geben kein klares Bild, sie sind ein Meißel von Stimmungsbildern. Die Fabriksinspectoren müssen sich viel mehr an die Arbeiter wenden. Sehr oft werden die Fabriksinspectoren durch das geschäftliche Wesen der Arbeitgeber in ihrer Wirksamkeit gebindert, es wird geradezu mit den gesetzlichen Bestimmungen Schindler getrieben. Da kann man es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie den ganzen Arbeiter für Schindler halten. Die Art und Weise, wie man sich der bekanneten Gefahr der Schindlerarbeit annehmen will, ist eine Warnung für die Arbeiter, solchen Verordnungen nicht als juristische Verordnungen zu sehen, die sie nicht in geistige Normen gegeben sind. Die Fabrikanten nehmen auch nach dem Willen des Herrn v. Boetticher und seiner Freunde immer härtere Stellung gegen die Arbeiter ein, und wenn diese nicht socialdemokratisch sind. Das hat die baltische Fabrik vorher hervor, und es ist bei der neuen Haltung der Regierung verwunderlich genug, daß diese Stelle stehen bleibt. Den Arbeitern verbleibt nur die Wahl zwischen, dagegen die Arbeiter, und staatenbauwärtiger Fänge und Strafmittel.

Der Vorschlag wurde lautet: erst die Fälle auf dem Gebiet der Gewerbeaufsicht. Das läßt auch die Zusammenstellung der Berichte der Inspectoren erkennen, die alle den Arbeitern günstigen Fälle ungedruckt von den Berichtspunkten aus erklärt sich und die gleiche Stellung gegen den Hamburger Straß. Den Fabriksinspectoren werden die Berichte durch die Gesetzgebung Maßnahmen in der Fabrik gegeben, das keine man Schutz der nationalen Arbeit, die Arbeiter erhalten nicht. Über's geht es bei der Beamtens-Aufsicht, die die Arbeiter mehr aber für die Soldaten ist nicht und nicht zum eigenen Bedenken da. Man muß die Fabriksinspectoren auch auf die Handhabe ausgeben, sonst sagt man den Arbeitern, was ein Stück hinaus und läßt ihn zu anderen wieder gehen. Es ist das Schreiben der Regierung zu sein, um jeden Fall die Handhabung der Unternehmungen zu erfüllen. Die die Art der Arbeit der Fabriksinspectoren, so nach dem Reichstags Bericht in der Fabrik die Arbeiter zu sein. Im Proben und Fragen handelt es sich nicht um die Arbeiter, sondern um Unternehmungen. Der Bericht der Gewerbeaufsicht.

Minister v. Boetticher erwidert nur kurz, der Bericht über die Fälle der Gewerbeaufsicht und nach dem Bericht des Reichstags über die Fälle der Gewerbeaufsicht. Der Bericht der Gewerbeaufsicht.

Abg. Fischer (Soz.): Die die Bestimmungen des Gesetzes geben nicht einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Fabrik. Bei den Gewerbeinspectoren ist für jugendliche Arbeiter eine längere Arbeitszeit als zulässig ist, sie werden ebenfalls ausgebeutet wie die anderen männlichen Arbeiter. Diese Gesetze sind noch nicht beachtet worden. Der Gesetzgeber fehlt die Befähigung und auch die Zeit zur Kontrolle, nur verlangen besondere Maßnahmen.

Minister v. Boetticher erwidert nur kurz, der Bericht über die Fälle der Gewerbeaufsicht und nach dem Bericht des Reichstags über die Fälle der Gewerbeaufsicht. Der Bericht der Gewerbeaufsicht.

Abg. Fischer (Soz.): Die die Bestimmungen des Gesetzes geben nicht einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Fabrik. Bei den Gewerbeinspectoren ist für jugendliche Arbeiter eine längere Arbeitszeit als zulässig ist, sie werden ebenfalls ausgebeutet wie die anderen männlichen Arbeiter. Diese Gesetze sind noch nicht beachtet worden. Der Gesetzgeber fehlt die Befähigung und auch die Zeit zur Kontrolle, nur verlangen besondere Maßnahmen.

Minister v. Boetticher erwidert nur kurz, der Bericht über die Fälle der Gewerbeaufsicht und nach dem Bericht des Reichstags über die Fälle der Gewerbeaufsicht. Der Bericht der Gewerbeaufsicht.

Abg. Fischer (Soz.): Die die Bestimmungen des Gesetzes geben nicht einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Fabrik. Bei den Gewerbeinspectoren ist für jugendliche Arbeiter eine längere Arbeitszeit als zulässig ist, sie werden ebenfalls ausgebeutet wie die anderen männlichen Arbeiter. Diese Gesetze sind noch nicht beachtet worden. Der Gesetzgeber fehlt die Befähigung und auch die Zeit zur Kontrolle, nur verlangen besondere Maßnahmen.

Minister v. Boetticher erwidert nur kurz, der Bericht über die Fälle der Gewerbeaufsicht und nach dem Bericht des Reichstags über die Fälle der Gewerbeaufsicht. Der Bericht der Gewerbeaufsicht.

Abg. Fischer (Soz.): Die die Bestimmungen des Gesetzes geben nicht einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Fabrik. Bei den Gewerbeinspectoren ist für jugendliche Arbeiter eine längere Arbeitszeit als zulässig ist, sie werden ebenfalls ausgebeutet wie die anderen männlichen Arbeiter. Diese Gesetze sind noch nicht beachtet worden. Der Gesetzgeber fehlt die Befähigung und auch die Zeit zur Kontrolle, nur verlangen besondere Maßnahmen.

Minister v. Boetticher erwidert nur kurz, der Bericht über die Fälle der Gewerbeaufsicht und nach dem Bericht des Reichstags über die Fälle der Gewerbeaufsicht. Der Bericht der Gewerbeaufsicht.

beamt. Ebenso wie in den Biegeleien ist es in anderen Betrieben, besonders in den Mähdern. Dort hat der Bundesrat das Prinzip der Sonntagsruhe, das wir so mühsam erkämpft haben, wieder zu nichte gemacht. Gerade die untersten Verwaltungsbehörden, denen das richtige Verständnis für die Ausübung der Gewerbeaufsicht fehlt, haben von den bundesrätlichen Verordnungen den ausschließlichen Gebrauch gemacht und die Bestimmungen der Sonntagsruhe gerade beseitigt. Auch in Berlin ist man so vorgegangen, dass dort sogar von Maurern und Schloßern am Sonntag Arbeit geistet werden. Vom menschlichen Standpunkt aus, damit der Arbeiter seine körperlichen und geistigen Kräfte schonen kann, nicht weil wir kirchlich fromm sind, verlangen wir die Sonntagsruhe, so lange kein Normalarbeitsstag eingeführt ist. In Halle a. S., wo die Leute doch schon groß und breit und gesund geworden ist, hat man mit Rücksicht auf die Wasserverhältnisse den Wasserbauern, auch der üblichen reichlichen Hölzern erlaubt, 26 Sonntage im Jahre zu arbeiten. Dies ist doch geradezu eine Beschönigung der Absichten des Gesetzgebers. Während des lebhaftesten Geschäftsbetriebs haben 10 pCt. der Mähdern zwölfstündige, 20 pCt. 16stündige und 48 pCt. 16 bis 18stündige Arbeitszeit, 2 pCt. der Mähdern haben sogar 24stündige Arbeitszeit, d. h. der Mähdern kommt dort Wochen lang nicht aus der Mühle heraus. Und da will man solchen Arbeitern auch noch den freien Sonntag nehmen! Die Mähdernbesitzer sagen, wir können den Arbeitern den freien Sonntag nicht geben, wenn wir die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bestehen wollen, aber England, das uns die größte Konkurrenz macht, und überall auch die Schweiz, haben eine absolute Sonntagsruhe. Wenn Arbeitgeber wegen Uebertretung des Gesetzes, betreffend die Sonntagsruhe, angeklagt werden, verhängen die Gerichte so niedrige Strafen, daß geradezu eine Prämie darauf gelegt wird, das Gesetz zu umgehen. Wenn ein Arbeiter mal ein Wort sagt, was dem Arbeitgeber nicht gefällt, wird er aufs schwerste bestraft, aber der Arbeitgeber, der die Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel setzt, kann mit Recht sagen: Die Gerichte thun mir nichts. Solche Zustände haben Sie groß gegeben! Wir Socialdemokraten, deren Ziel es ist die Arbeiter, müssen Sie an die Beseitigung der Sonntagsruhe mahnen.

Was ist die Sonntagsruhe? Wenn der Abg. Murr das Reichsamt des Innern hat angreifen wollen, so muß ich diesen Angriff als unberechtigt zurückweisen, denn das Reichsamt des Innern hat die Bestimmungen, die er kritisiert hat, nicht erlassen und hat auch über die Ausführung dieser Verordnung nichts zu bestimmen.

Abg. Müller-Waldenburg (Soc.) berichtet sich über die Unfälle im Bergwerksbetrieb, die auf die überaus mangelhaften Unfallversicherungs-Bestimmungen zurückzuführen seien. Für die Gesundheit der Bergarbeiter sei auch nur mangelhaft gesorgt, oft fehle es an der nötigen Anzahl von Wasserleitungen.

Die Beratung wird dann auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Vom Hafnarbeiter-Ausstand.

Von Hamburg wird unterm 12. d. Mts. mitgeteilt: Die Situation hat sich wenig geändert. Auf der Elbe lagen heute Mittag ca. 200 größere Gefahrgenüge. Gefahren und heute trafen hier 19 größere Dampfer ein, während nur einige Schiffe den Hafen verlassen haben. Ueber die Art der zur Zeit im Hafen geleisteten Arbeit haben wir bereits in der letzten Nummer unseres Blattes berichtet. Auf den Dampfern „Kaiser“ (Schuppen 23) und „Suschya“ sind noch Streikbrecher einquartiert. Auf dem letzten Steamer sollen noch etwa 40 Mann logieren. — Von den im Hamburger Hafen liegenden Dampfern befinden sich 97 seit über 14 Tagen hierort.

Heute Morgen fanden 11 Versammlungen der Streikenden statt, die sich sämtlich eines guten Besandes erfreuten. In der Versammlung der Schauerleute, die den Lügejäger Saal bis auf den letzten Platz füllten, referierte der Genosse Grünwaldt in längerer Rede, in welcher er hauptsächlich die Entwicklung des hamburgischen Handels schilderte. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an, in der die Redner die Anwesenden ermahnten, treu zur Fahne zu stehen.

Daß die mit großen Kosten nach hier importierten arbeitswilligen Hafnarbeiter sich ihres „Werthes“ bewußt sind und ihren Arbeitgebern das Leben sauer machen, geht daraus hervor, daß sie allerhand Forderungen stellen, an welche die hiesigen Arbeiter in ihren kühnsten Träumen nicht gedacht haben. Während Einige molle Forderungen stellen, verlangen Andere starkes Futter u. s. w., selbstverständlich auf Kosten ihrer Arbeitgeber. Ingriden müssen unsere Genossen diese zum Teil auf diese „bedauerlichen“ Forderungen ein. Der Inspector einer größeren Mühlerei erklärte heute, daß er nach Beendigung des Streiks die „ganze Gesellschaft“ (die Streikbrecher) an die Luft setzen würde. — Wie uns von unrichtiger Seite mitgeteilt wird, haben mehrere größere Steuer in einer gestern Abend stattgehabten Sitzung beschlossen, sobald als möglich aus dem Arbeitgeber-Verbande auszutreten.

Heute wurden 138.000 Mark an Unterstützungsgeldern glatt ausgezahlt. Die Streikenden stehen nach wie vor einmütig zusammen, ihre Haltung ist musterhaft. In Folge des wärmeren Wetters ist der Wasserstand jetzt etwas höher.

Seit heute früh ist das Freihandgebot für die Ausständigen vollständig abgelehrt. Polizeipatrouillen besörderten alle dort angetroffenen Ausständigen über die Grenzen des Freihandgebietes, Polizeiposten besetzten die Zugänge und vielen alle Personen zurück, welche ihrem Menschen noch zu den Ausständigen gehörten. Leute, welche sich weigerten, den Anordnungen Folge zu leisten, wurden verhaftet.

In Johannsburg in Transvaal beschick der socialdemokratische Verein „Vorwärts“, 200 Mark zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter streikenden.

Partei-Angelegenheiten.

Ein Gedenktag der Berliner Socialdemokratie. Am 10. Januar, schreibt der „Vorwärts“, sind zwanzig Jahre verflossen, das Berlin das erste Mal Socialdemokraten in den Reichstag geschickt hat. Am 10. Januar 1877 wurden Rudolph Wilhelm Jaucke im vierten Wahlkreis mit 9780 Stimmen und Wilhelm Dörfner im sechsten Wahlkreis mit 4507 Stimmen zu Abgeordneten gewählt. Die Freude über den am 10. Januar 1877 erfolgten Wahlsieg war groß in Berlin unter den Parteigenossen, eine um so größere, als es durch dieselben gelang, welche in die bisher als unannehmbare getarnte Fortschrittspartei zu fassen und an Stelle liberaler Kompromiss Vertreter des Arbeiterbewußtseins in das Reich zu senden. Die älteren unteren Genossen werden sich der ungenügenden Agitation erinnern, die in dem damaligen Wahlkampf in Berlin entfaltete wurde. Allen daran gab unser Vorberichter August Reinitz ein Bild von der mütterlichen Thätigkeit, die an dem Abend und nach dem Wahlsieg überall kontrollierend, erwarnt wurde in der Deputationsordnung, die Kampfglieder aufmunterte und formte, so daß ein Bild vor unseren Augen und der Zeitpunkt des Jahres 1877 in hochem Grade lebendig wird, auch in Arbeit zu danken. Und neben ihm all die Hunderte von Agitatoren, die das Wort der Aufklärung und Belehrung von Weib und Mann zu Wort zu bringen in den Versammlungen, die Wahrheit der neuen Lehre predigten, die in allen Häusern als Apostel der Socialdemokratie reise umherschweiften. — Es war ein frohes, lachendes Kammen damals in Berlin, und mancher Wandert, der jetzt seiner Zeit treu und unentwegt auf roten Jahre schaut, wird heute der alten Kampfglieder gedenken, sich jenes Tages erinnern und mit heißen Freuden den jungen Nachwuchs sagen: „Am 10. Januar 1877, da bin ich mit dabei gewesen.“ Aber nicht nur in der Berliner Sprechstunde sollte die Socialdemokratie im Jahre 1877 Erfolg erzielen. In drüben Wahlkreis kam Kadow mit 5901 Stimmen in die Reichstag, und in den übrigen Kreisen brachen es Joch, Wolf und August Bau-

mann zu statlichen Minoritäten. Im Ganzen wurden bei der Hauptwahl im Jahre 1877 31.404 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Im Jahre 1877 wurden am 10. Januar 31.404 socialdemokratische Stimmen gezählt, und am 10. Juni 1893 — am Tage der letzten Reichstagswahl — fanden sich in den Wählern 151,122 „rote“ Stimmzettel, welche eine Unsumme agitatorischer Arbeit, opferreicher Propaganda und ständiger erhaltender Kampfbereitschaft brachten sich in dem Vergleich beider Bittern aus!

Arbeiterbewegung.

Achtung, Metallarbeiter! Der Zustand der Schloffer, Dreher, Bohrer und Hilfsarbeiter der Firma Zimmermann u. Buch in Berlin, Wehrstr. 8a, dauert unverändert fort! Sämmtliche Uhrmacher und Mechaniker der Gesellschaft „Fahrpreis anzeiger“, Pagelbergstr. 25, haben wegen Vornahme die Arbeit niedergelegt!

Achtung, Vergolder! Die Firma Bonnermann in Berlin sucht durch Intercession in mehreren Zeitungen Goldblech- Arbeiter, insbesondere Vergolder, zu engagieren. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß der Geschäftsgang in Berlin gegenwärtig sehr stiller ist und sich genügend Arbeitskräfte am Orte befinden. Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands, J. A. Franz Rath, Postfach, Berlin, Oppenherstr. 43.

Gerichtliches.

Der berühmte Colonialheld Dr. Peters stand dieser Tage vor dem Berliner Schöffengericht, um sich wegen Verleitung seines ehemaligen Freundes Dr. Friedrich Lange zu verantworten. Es handelt sich um einen unter dem Titel „Reiselaifer“ in der deutschen Zeitung des Dr. Friedrich Lange erschienenen Artikel, der zu der Zeit erschien, als im Reichstage über Dr. Peters debattiert wurde. Der Artikel behandelte das damals aufgelauchte Gerücht, daß Dr. Peters in englische Dienste übergetreten. Er wird wegen dieser Äußerung heftig angegriffen und folgendes ausgeführt: „Herr Peters kam im Jahre 1884 von London nach Deutschland mit dem fieseln Vorzuge, auf irgend eine Weise mit seiner Thätigkeit Stellung und Ansichten zu gewinnen. Nur folgende drei Möglichkeiten hatte er friedlich nebeneinander auf sein Programm gesetzt: entweder die damals kühnende Colonialbewegung als Sprungbrett zu benutzen, oder die deutsche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten gegen das englische Element mobil zu machen, oder endlich — sich an die Spitze der deutschen Socialdemokratie zu setzen.“ Dr. Peters erwiderte hierauf im „Deutschen Wochenblatt“ daß die Langelischen Angaben „erlogen“ seien; er behauptete weiter, daß Dr. Lange seiner Zeit aus der deutsch-afrikanischen Gesellschaft hinausgestrichen worden sei und ihm für seine bis dahin geleisteten Dienste eine Summe von 10.000 Mark gezahlt habe, schließlich auch, daß er (Dr. Peters) den Dr. Lange schon einmal auf Pistolen geordert habe, Dr. Lange aber der Forderung nicht entsprochen habe. Dr. Peters strengte ursprünglich gegen Dr. Lange die Widerklage an, sein Rechtsbeistand zog diese aber aus formalen Gründen wieder zurück. Die Beweisaufnahme beginnt mit der Verlesung der delegirten des Bundes der Landwirthe Adolph Reinhold-Königsberg. Graf Joachim Pfeil hat ausgelagt: Er sei im Jahre 1884 öfter mit Dr. Peters zusammengewesen und da habe Dr. Peters verschiedene Pläne entwickelt, die ihm Vorsehung geben sollten, in die Dessenlichkeit zu treten. Die Bewaffung der deutschen Socialdemokratie sei eines seiner Projecte gewesen, er habe angedeutet, daß er sich eventuell an die Spitze der Socialdemokratie stellen und sie auch bewaffnen wolle. (Dieser Hanswursth!) Es wird ferner festgestellt, daß Peters für ein internationales kaufmännisch-industrielles Unternehmen „interessirt“ werden sollte. Peters erklärte, es habe sich um ein deutsches Unternehmen gehandelt. Wollte er es vor der Dessenlichkeit preisgeben, so würde es sofort von seinen Feinden zerstückt werden. Das Unternehmen sei ein sehr allgemeines und solle sich über die verschiedensten Länder und Erdtheile erstrecken. Rechtsanwalt Roffka, Peters Advokat, bestritt die Richtigkeit des Dr. Peters, sich an die Spitze der deutschen Socialdemokratie stellen zu wollen, und sucht die Glaubwürdigkeit des Grafen Joachim Pfeil zu erschüttern. Dr. Lange behauptet, daß Dr. Peters dieselbe Aeußerung über die Bewaffung der Socialdemokratie auch ihm gegenüber unter vier Augen gemacht habe. Der Vorsitzende bemerkt, daß es doch noch zweifelhaft sei, ob die Bemerkung, betr. die Bewaffung der Socialdemokratie nicht vielleicht aus „LIT“ gesprochen sei. Angefaßt der preussischen Heeresverhältnisse wäre es doch geradezu eine hirnerbrannte Idee, zu einer solchen Bewaffung zu schreiten, zu der doch nicht Millionen, sondern Milliarden notwendig wären. Der Gerichtshof erkannte: Dr. Peters sei der Verleumdung zwar schuldig, bleibe aber strafflos, da es sich um sofortige Ermüdung einer Verleumdung handelte. Ein Beweis, daß Dr. Peters von einer englischen Gesellschaft angeworben sei, ist nicht erbracht.

Locale Rundschau.

Wann Beharrlichkeit zum Ziele führt. Breslau, den 13. Januar 1897. Wenn Beharrlichkeit zum Ziele führt, dann müssen es die Agrarier erreichen. Unverdorbenen ohne Unterbrechung kehren sie nach einem Punkte hin: Staatshilfe, das ist das A und O, der Anfang und das Ende ihrer ganzen Wirtschaftspolitik. Vorigen beschiedigten sich die adeligen Herren in einer hier selbst herausgefundenen Versammlung mit der Frage, betreffend die Errichtung von Kornhäuern; selbstverständlich mit staatlicher Unterstützung. Wenn man so beschreiben war und nicht allzugroße Anforderungen nach dieser Richtung hin stellte, so geschah es nur, weil der Erfolg dieses Unternehmens noch zweifelhaft sei. Vorläufig begnügte man sich damit, die Errichtung von Getreidespeichern in nur mäßiger Ausdehnung an passenden Orten des Provinz zu empfehlen. Anträge auf Vermittlung dieses Projectes sollen bereits aus zwei Orten von Schlesiern gestellt worden sein. Die Eiden von Niederschlesien gehen noch mit einem anderen Project schwanger. Dort will man durchaus den Flachsbau in größerem Maßstabe betreiben und es hat sich bereits vor Jahresfrist in Lauban eine Genossenschaft zu dem beabsichtigten Zwecke gebildet. Das geplante Unternehmen hat aber nur dann Aussicht auf Gewinn, wenn eine Rohstoffzucht errichtet wird, um marktferne Waare liefern zu können. Die Kosten für diese Einrichtung soll selbstverständlich auch der Staat tragen und wenn man dem „Laub. Tagebl.“ glauben schenken darf, ist dieser großer Wohlthäter der Agrarier auch bereit, ein Opfer für die „Schreiber“ zu bringen. Das genannte Blatt schrieb darüber vor einigen Tagen: Die Herren Ritter für Landwirtschaft und Handel bebden, von den gleichen Gründen bewegt, und um der Landwirtschaft nach dieser Richtung zu Hilfe zu kommen, ein Capital von 6000 Mark zugesichert, um eine Rohstoffzucht vorwiegend Furr- und Wärmwasser-Weide anzulegen. Dieses ist aber aus wohlwollende Anerbieten gläubige die Laubaner Flachsbau-Genossenschaft um so mehr annehmen zu sollen, als ihr dadurch der gewöhnliche Theil der Anlagelosten erspart blieb. Man sieht daraus, daß die kleinen Mittel mit der Zeit zu größeren heranwachsen, denn 60 000 Mark Staatszukunft

für einen so kleinen Bezirk, das würde mit anderen, für ähnliche Zwecke im Lande bewilligten Summen, ein ganz hübsches Summarium geben. Um nun aber der ganzen Sache ein sociales Mantelchen umzuhängen sind die Flachsbau-Genossenschafter eifrig bestrebt, recht viele kleine Landwirthe als Mitglieder heranzuziehen. Wer sich verpflichtet, einen Morgen Flach für die Genossenschaft zu säen, kann als Mitglied aufgenommen werden. Die Kleinen jenseits aber für die Interessen der Großen kein Verständnis zu besitzen, denn die haben lieber Kartoffeln und Hüben an für sich und ihr Vieh, als Flach für die Genossenschaft. — Den Arbeitern rufen die Agrarier bei jeder Gelegenheit zu: „Beiseitendheit ist eine Tugend“, sie selbst aber befolgen die andere Hälfte dieses Sprichwortes: „Doch weiter kommt man ohne ihr“.

Stadt-Theater. Mittwoch wird Nikolai's Komische Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ in der bewährten Besetzung wiederholt. Donnerstag wird Herr Eduard Goebel als „Johann“ hier auf Engagement gastiren. Der Debutant, der als Schachspieler noch bis Ablauf dieser Saison dem Verbands des Festspieltheaters in Berlin angehört, wird sich, nachdem er in der Saison bereits erfolgreich im Theater zu Charlottenburg den Faust in Goethe's Oper „Margarethe“ gelungen hat, hier zum ersten Male in der genannten Wagner'schen Oper vorstellen.

Lothar-Theater. Mittwoch wird Hauptmann's deutsches Märchenrama „Die verurtheilte Blode“ zum 20. und Donnerstag zum 21. Male aufgeführt. Am Sonntagabend wird das neueste Lustspiel von L'Arronge „Anna's Traum“ zur ersten Aufführung gelangen.

Vollvorstellungen im Thalia-Theater. Mittwoch, Gruppe B erste Vorstellung „Comtesse Sudek!“ Donnerstag, Gruppe F erste Vorstellung „Comtesse Sudek!“ Freitag, Gruppe G erste Vorstellung „Comtesse Sudek!“ — Um dieselben Abende zu begegnen, wird noch eine dritte Gruppe eröffnet, für welche die Ausgabe von Abonnements täglich von 10 bis 2 Uhr im Vestibule des Stadttheaters (Kasse links) stattfindet.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 11. d. Mts. 50 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Pfandheft, ein Hundemarkstein, ein goldener Siegelring, ein Belstragen und eine Boa. — Abhandeln kamen ein goldener Ring mit blauem Stein, ein goldenes Kettenarmband und eine braunlederne Tasche, enthaltend ein Portemonnaie mit 110 Mk. und einen goldenen Ring mit rothem Stein.

Angewählte Uebertretung des Vereinsgesetzes. Ueber nachstehende Verhandlung, deren Ergebnis wir bereits am Sonntagabend bekannt gaben, ging uns leider sehr verspätet folgender ausführlicher Bericht zu:

Die Schöffengerichtssitzung vom 9. d. Mts., in der gegen die Genossin Kaiser und die Genossen Kühnel und Geiser wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes verhandelt wurde, war schon deshalb sehr interessant und wichtig, weil das Gericht nach ungeniem sorgfältiger Beweisaufnahme sich in allen Punkten auf den Standpunkt der Angeklagten stellte und die Beschuldigungen des Staatsanwalts sammt allen die Angeklagten befallenden Behauptungen der Polizei als vollkommen widerlegt erklärte. Die Anklage stellte im Grunde nur einen Theil des nun annähernd ein Jahr dauernden Kampfes der hiesigen Polizei gegen andere weiblichen Vertrauenspersonen und die von diesen arrangirten geselligen Zusammenkünfte dar. Die diesmalige war die dritte Anklage, die vor dem Schöffengericht nun sämmtlich mit Freisprechung zendet haben. — Diesmal handelte es sich um den 11. October, für welchen Tag die Genossin Kaiser folgende Anzeige an das Polizei-Präsidium gerichtet hatte: Dem Königl. Polizei-Präsidium zeigt die Unterzeichnete an, daß am Sonntag, den 11. October, um Nachmittags 4 Uhr an in Pauls Stablissement, Gräbischenerstraße 116, socialdemokratische Familien gesellig beisammen sein werden. Politische und öffentliche Angelegenheiten werden voraussichtlich nicht erörtert werden, eine politische Versammlung im Sinne des Gesetzes unter Befonderer Leitung mit Allem, was sonst dazu gehört, ist nicht beabsichtigt. Um aber Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird dieses „Gesellige Beisammensein“ hiermit dem Königl. Polizei-Präsidium gemeldet und um Beiseitigung der Anzeige gebeten. — Dieses an sich gesellig gar nicht angezeigte gesellige Beisammensein wurde deswegen angemeldet, weil sonst nach den bisherigen Erfahrungen der Redaktionscommissarius weder erschienen wäre und das gesellige Beisammensein als unangemeldete Versammlung ohne Weiteres aufgelöst haben würde. Eine Versammlung aber durfte den Thatfachen entsprechend nicht angezeigt werden, weil es sonst den zusammenkommenden socialdemokratischen Familien verwehrt gewesen wäre, ihre Kinder mitzubringen. Die vorrichtige Form der Anmeldung gemäß dem Polizei-Präsidium durchaus nicht, es beschneigte daher kurzweg die Anmeldung einer Versammlung, und Polizei-commissarius Luder begab sich zu dem Restaurateur Paul, theilte ihm mit, daß es den weiblichen Vertrauenspersonen der socialdemokratischen Partei durchaus nicht auf eine gesellige Zusammenskunft ankam, sondern auf eine politische Versammlung — dazu aber eigne sich kein Saal garnicht; wie ein Saalmann ausfragte, fehlten, neben andern wahrscheinlich unlagbaren Gebreden, dem Saale die nöthigen Kohlenlampen! Durch derartige äußerlich eindringliche Vorforderungen seitens des Polizeicommissarius ließ sich Paul auch bewegen, seinen Saal zu verschließen. Herr Luder politrte zum Ueberflus noch zwei Schutzleute vor die verschlossene Thür, weshalb mußten die Genossen und Genossinnen sich mit dem gewöhnlichen Schanklocal der Restauration begnügen. Als nun Genosse Geiser den zahlreichen Gesammelten kurz die Sachlage auseinandersetzen wollte, erklärte einer der im Locale anwesenden Schutzeute, es dürfe keine Rede gehalten werden. Um das dennoch zu ermöglichen, ward jetzt die Beiseitigung der Versammlungsanzeige den Schutzeuten vorgehalten und erklärt, diese Versammlung soll nun eröffnet werden. Darauf erwiderten die Schutzeute, die Versammlung solle ja gar keine Versammlung im Sinne des Gesetzes sein, sondern sei ausdrücklich als „Geselliges Beisammensein“ angemeldet. Da aber auch Clavierbilden und Singen nicht gebildet wurde, so bestand Genosse Kühnel im Ueberhandnis mit der Gensdarmen auf der Versammlungseröffnung. Jetzt aber trat ein neues Moment hervor. Die Schutzeute erklärten, die Versammlung könne unmöglich im Abwesenheit des Commissarius Luder tagen. Der aber war plötzlich spurlos verschwunden und auch so lange nicht aufzufinden, bis eine volle Stunde nach der angegebenen Zeit verstrichen war. Wie er alsdann wieder erschien und Genosse Kühnel die Versammlung eröffnet, um Genossen Geiser das Wort zu ertönen, wies einer der anwesenden Schutzeute schon nach der üblichen Anrede die Versammlung ohne Angabe der Gründe auf. Die Eröffnung sollte zu spät stattgefunden haben, behauptet die Anklage. Das war die Uebertretung, für welche nach dem Antrage des Staatsanwalts jeder der Angeklagten mit 30 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis bestraft werden sollte. Die Beweisaufnahme ergab jedoch in allen Stücken den geschilderten Sachverhalt. Genosse Kühnel hob besonders scharf hervor, daß die Verhinderung der beabsichtigten Anrede an die Versammelten seitens der Schutzeute als eine Verletzung der Versammlung betrachten worden sei, und Genosse Geiser machte gegenüber der Behauptung des Commissarius Luder, er habe dem Restaurateur Paul ausdrücklich erklärt, gegen ein geselliges Beisammensein sei nicht aufzufahren, darauf aufmerksam, daß die Polizei — natürlich, nebenbei gesagt, unter Androhung von Gewalt — alles das verboten hatte, wodurch sich der gesellige Charakter des Beisammenseins hätte beethigen können.

